



Information für EinreicherInnen zum Staatspreis Multimedia und e-Business 2015

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verleiht 2015 zum 16. Mal den "Staatspreis Multimedia und e-Business", die höchste Auszeichnung für hervorragende Projekte im Bereich Multimedia und e-Business in Österreich. Seit 1997 stellt der Wettbewerb um den Staatspreis den wichtigsten Maßstab der heimischen Digitalwirtschaft und IT-Branche dar. Von einer ausgewählten unabhängigen Expertenjury werden herausragende, innovative und kreative Produktionen mit dem Staats-, Innovations- und Förderpreis ausgezeichnet. ProduzentInnen sowie AnwenderInnen erfolgreicher bzw. erfolgversprechender Multimediaproduktionen und innovativer e-Business Lösungen sind bis 12. Jänner 2015 eingeladen, am Wettbewerb um den Staats-, Innovations- und Förderpreis Multimedia und e-Business teilzunehmen.

Die Abwicklung erfolgt durch die österreichische Forschungsfördergesellschaft FFG.

Teilnahme- und Einreichbedingungen

Einreichberechtigt sind ProduzentInnen, AnbieterInnen oder AnwenderInnen d.h. juristische oder natürliche Personen mit Firmen- oder Wohnsitz in Österreich oder der EU.

Achtung: Ein wesentliches Kriterium für den Staatspreis ist, dass nur fertige Produkte bzw. Projekte eingereicht werden können. Deren Fertigstellung sowie die Markteinführung müssen frühestens am 1. Jänner 2013 und spätestens am 31. Dezember 2014 abgeschlossen sein.

Zum Innovationspreis sind Prototypen, Pilotprojekte und noch nicht am Markt befindliche Produktionen und Anwendungen eingeladen, die sich durch ihre F&E- Leistung, einen hohen innovativen Charakter bzw. besondere Kreativität auszeichnen. Sie werden nach ihrer Vision und ihrem Lösungspotential und nicht primär nach wirtschaftlichen Erfolgchancen oder praktischer Anwendbarkeit beurteilt. Einreichungen zum Innovationspreis werden getrennt beurteilt und nicht in die Staatspreisbewertung aufgenommen.

Mit dem Förderpreis werden Studierende und ErstproduzentInnen angesprochen, erfolgversprechende Projekte einzureichen. Ziel ist es, jungen Talenten - ProduzentInnen, ForscherInnen und AmateurlInnen - die Chance zu geben, ihre Ideen und Entwicklungen von einer professionellen Jury prüfen zu lassen. Die Förderpreissiegerin / der Förderpreissieger erhält zusätzlich zur Förderpreisurkunde des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ein Preisgeld in der Höhe von 3.000 EUR, gesponsert von der Österreichischen Computergesellschaft (OCG).

Eine Produktion kann nur entweder zum Staats-, Innovations- oder Förderpreis eingereicht werden. Es ist aber möglich, unterschiedliche Produkte für unterschiedliche Preise einzureichen. Zu beachten gilt, dass die Konzeptumsetzung nach dem 1. Jänner 2013 erfolgt sein muss.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online: [eCall](#)

Die Einreichprozedur inklusive Entrichtung der Teilnahmegebühr muss bis 20. Jänner 2015, 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

Staatspreis-Kategorien

Einreichungen zum Staatspreis sind in sechs Kategorien möglich. In jeder Kategorie kann die Expertenjury ein Projekt für den Staatspreis nominieren und bis zu zwei weiteren Projekten eine Juryauszeichnung verleihen. Die Staatspreisträgerin / der Staatspreisträger wird dann von der Expertenjury aus den (maximal) sechs Nominierten ausgewählt.

Die Wirtschaftskammer Österreich bietet als langjährige Unterstützerin des Staatspreises allen nominierten und ausgezeichneten Projekten die einmalige Gelegenheit, ihre Projekte im Rahmen des E-Days auf der „Straße der Sieger“ kostenlos zu präsentieren.

Der Staatspreis Multimedia und e-Business 2015 wird in den folgenden sechs Kategorien verliehen:

- **Tourismus, Kultur und Umwelt**
Tourismusinformation, regionale Serviceportale, Vernetzung von Anbietern und Regionen, Inhalte aus Kunst, Kultur und Cultural Heritage, Umweltmonitoring, Energieeffizienz, SmartHomes, SmartGrids, Home Automation, e-Mobility, ...
- **Wissen, Bildung, Nachrichten und Information**
Multimediale Wissensvermittlung, e-Learning, IT-gestützte Lernsysteme, Nachrichten und Informationsdienste, Zeitungs- und Medienportale, Content Aggregation, Usergenerated Content, ...
- **Unterhaltung, Spiele, Imaging und Communities**
Unterhaltungswebseiten und –portale, Spiele auf allen Plattformen, Serious Games, Gamification, Photo / Video / Visual Arts, 3D-Druck, Social Media Communities, Matching Plattformen, Messaging, ...
- **e-Commerce, m-Commerce und e-Marketing**
Online-Handel und e-Shopping Lösungen, Online Werbung/PR/Social Media Kampagnen, Expertensysteme in der Beratung, Brand Monitoring, Crowd Sourcing, Crowd Funding, Content Marketing, Sharing Economy, ...
- **Enterprise Services, Technology Provider**
Cloud-basierte Geschäftslösungen und Dienste, Automatisierung von Geschäftsprozessen, Industrie 4.0, Big Data, Internet of Things (m2m), Mobile Payment, Security Solutions, Location-Based Services, ...
- **e-Health, e-Government, Bürgerservices und Open Data**
Ambient Assisted Living, Arzt/Patienten-Informationssysteme, Gesundheitsplattformen, neue Applikationen für die öffentliche Verwaltung, Bürgerinformationsdienste und -services, elektronische Identitäten, e-Participation, e-Procurement, Open Data (Anbieter und Anwendungen), ...

Eine Kategorie-Zuordnung ist nur für Einreichungen zum Staatspreis notwendig.

Jury und Beurteilungskriterien

Die eingereichten Multimediaproduktionen oder e-Business Lösungen werden in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Qualität der Gesamtlösung bzw. Systemintegration
- Qualität der technischen Lösung
- Qualität der gestalterischen Lösung
- Qualität der didaktischen Lösung (Interaktivität, Benutzerfreundlichkeit)
- Verbindung unterschiedlicher Medien
- Neuheit der Produktidee (Produktinnovation)
- Qualität des Interfacedesigns
- Exportfähigkeit

Die Beurteilung der Einreichungen wird von einer unabhängigen Fachjury vorgenommen, deren Mitglieder vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bestellt werden.

Einreichungen zum Innovationspreis werden getrennt beurteilt anhand ihres innovativen Charakters bzw. der besonderen Kreativität, ihrer Vision und ihres Lösungspotentials.

Staatspreis

In den sechs Staatspreiskategorien kann jeweils höchstens eine Produktion zum Staatspreis nominiert werden. Der Staatspreis wird von der Fachjury an eine Produktion aus dem Kreis der Nominierten vergeben. Der/die SiegerIn erhält eine Trophäe sowie eine vom Wirtschaftsminister persönlich unterzeichnete Staatspreisurkunde. Darüber hinaus wird dem/der StaatspreisträgerIn das „Staatspreis-Kennzeichen“ verliehen, das in unveränderter Form für Werbezwecke verwendet werden darf.

Pro Kategorie kann die Jury maximal zwei weitere Produktionen mit einer Urkunde „Jury-Auszeichnung“ hervorheben. Auch die nominierten Produktionen erhalten eine Urkunde des Wirtschaftsministers.

Innovations- und Förderpreis

Der Innovationspreisträger erhält eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Innovationspreisurkunde. Der Innovationspreis wird von der Jury an höchstens eine Produktion vergeben. Die Jury kann maximal weitere zwei Produktionen mit einer Urkunde "Jury-Auszeichnung" hervorheben.

Aus den Einreichungen zum Förderpreis kann von der Jury höchstens eine Produktion als Sieger gewählt werden. Deren Produzent ist Förderpreisträger und erhält eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Förderpreisurkunde. **Zusätzlich zur Förderpreisurkunde warten auf die Gewinnerin / den Gewinner des Förderpreises € 3.000,- Preisgeld, gesponsert von der Österreichischen Computer Gesellschaft (OCG).** Die Jury kann maximal weitere zwei Produktionen mit einer Urkunde "Jury-Auszeichnung" hervorheben.



Festveranstaltung und Preisverleihung

Die öffentliche Präsentationen der Siegerproduktionen und die feierliche Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung, die am e-Day der WKÖ am 5. März 2015 stattfindet.

Alle EinreicherInnen sind herzlich zur Festveranstaltung und Preisverleihung eingeladen.

Kontakt

Beratung für EinreicherInnen:

Mag. (FH) Melinda Borzsak
melinda.borzsak@ffg.at
T: +43 (0)5 7755-5026
Mo-Fr 9:00-12:30 Uhr

Kontakt für JournalistInnen:

Mag. (FH) Gerlinde Tuscher
gerlinde.tuscher@ffg.at
T: +43 (0)5 7755-6010
www.ffg.at

Programmverantwortliche:

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1
1090 Wien

DI MMag. Markus Proske
Programm-Manager
T: +43-(0)5 77 55-5023
F: +43-(0)5 77 55-95020
markus.proske@ffg.at
www.ffg.at

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft
Abteilung C1/10
Forschung und Technologie
Sektion Unternehmen und Technologie

DI Christoph Raber
Stubenring 1
A-1011 Wien